

29.03.26

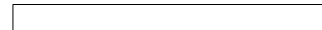
Antrag 3: Handyblitzer

Die KPV Stormarn unterstützt die Planung der Landesregierung Schleswig-Holstein, die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für sogenannte Handyblitzer zu schaffen. Dabei wird mittels einer Monocam von einer Autobahnbrücke der Fahrzeugverkehr überwacht. Eine rechtssichere Auswertung erfolgt über das Bildmaterial durch geschultes Personal.

Begründung:

Die Nutzung von Handys, insbesondere von Smartphones, während der Fahrt ist eine Ordnungswidrigkeit. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Fahrzeugführer durch die Nutzung ihrer Geräte abgelenkt sind. Gerade die Ablenkung in Kombination mit den gefahrenen Geschwindigkeiten führt zu einer Verkehrsunsicherheit. Der Handyblitzer ist bereits erfolgreich in Rheinland-Pfalz im Einsatz. Aufgrund der dortigen Erfahrungen sollte eine schnelle Einführung auch in Schleswig-Holstein durchführbar sein.

Antrag 4: Veranlassungskonexität



Die KPV Stormarn fordert eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung des Beschlusses der KPV-Bundesversammlung vom 15.11.2025 hinsichtlich der Veranlassungskonexität. Der Bund und die Länder müssen den Kommunen gegenüber zwingend eine faire Regelung schaffen, so dass etwaige Folgekosten von gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der Länder vollständig übernommen werden. Dabei muss die Regel gelten: "Wer bestellt, der zahlt!"

Begründung:

Die Vorgaben von Bund und Ländern sind oftmals so ausgelegt, dass die Finanzierbarkeit nicht ausreichend beachtet wird. Die Kommunen und Kreise bleiben dabei auf Kosten sitzen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben der gesetzgebenden Körperschaften entstehen.